



Sitzung vom

15. Oktober 2019

Mitgeteilt den

18. Oktober 2019

Protokoll Nr.

761

Fraktionsauftrag SVP

betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe

Antwort der Regierung

Der Lehrplan 21 Graubünden (LP21 GR) definiert Grundansprüche für die vier Fachbereiche "Mathematik", "Schulsprache", "1. Fremdsprache" und "Natur, Mensch, Gesellschaft". Die Schule als Institution und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung dieser Grundansprüche im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) zu ermöglichen.

Mit der Einführung des LP21 GR auf Beginn des Schuljahres 2018/19 wurden deshalb das Prinzip der gleichwertigen Behandlung aller Pflichtfächer eingeführt und die Abwahlmöglichkeiten für die Pflichtfremdsprachen aufgehoben.

Die Befreiung von einzelnen Fächern ist jedoch seit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) am 1. August 2013 sowohl auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe I für SuS im Rahmen der Integrativen Förderung mit Lernzielanpassung möglich. Laut Art. 48 Abs. 2 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) ist dafür eine Bewilligung des Amtes notwendig. Das Amt für Volksschule und Sport hat diese Aufgabe an die schulnahen sprachregionalen Bezirksinspektorate delegiert. Das kantonale standardisierte und niederschwellige Bewilligungsverfahren hat sich bewährt.

Vor Einführung des aktuellen LP21 GR wurde die Abwahl der Pflichtfremdsprachen nicht mit dem Besuch der Pflichtfächer Schulsprache oder Mathematik kompensiert. Der Schulrat konnte die Abwahl auf Antrag der Erziehungsberechtigten bewilligen. Dabei sollte sich die Abwahl von Fremdsprachen im Pflichtfachbereich gemäss den damals geltenden kantonalen Vorgaben als Ausnahme auf SuS mit Lernzielanpassung beschränken. Zwischen den Schulträgerschaften und Sprachregionen bestand eine sehr unterschiedliche Praxis in Bezug auf die Abwahl von Pflichtfremdsprachen.

Dies hatte für die betroffenen SuS der Sekundarstufe I Unterrichtsausfälle von bis zu sechs Wochenlektionen zur Folge. Zudem verfügten die SuS an der Schnittstelle zur Sekundarstufe II über keine oder sehr unterschiedliche Fremdsprachenvorkenntnisse. Die Kompensation von abgewählten Lektionen im Bereich der Pflichtfremdsprachen durch Mathematik und Schulsprache würde basierend auf diesen Erfahrungen sowie aus stundenplantechnischen Gründen Zusatzkosten für die Schulträgerschaften verursachen.

Das neue Fach Individualisierung stärkt die Grundlagenfächer Mathematik und Schulsprache. Den SuS wird nämlich neu die Möglichkeit geboten, im Hinblick auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule einen individuellen Schwerpunkt aus den Pflichtsprachen und/oder Mathematik zu setzen. Von dieser Regelung profitieren alle SuS unabhängig von ihrer Herkunft respektive ihrem sprachlichen Hintergrund.

Bei Zuzug von SuS aus anderen Schweizer Kantonen in die 3. Klasse der Sekundarstufe I wurde bereits bisher ein pragmatisches Vorgehen in enger Zusammenarbeit zwischen den Schulträgerschaften und den Bezirksinspektoraten praktiziert.

Wie bereits ausgeführt, bestand nie eine Regelung bezüglich Abwahl von Pflichtfremdsprachen und gleichzeitiger Kompensation mit Mathematik sowie Schulsprache. Deshalb fehlt die Grundlage zur Erstellung eines Berichts, welcher entsprechende Erfahrungen darlegen könnte. Ebenso ist ein Vergleich zwischen den einsprachigen Kantonen Aargau oder Luzern und dem Kanton Graubünden mit seinen insgesamt sieben Schulsprachen nicht zielführend.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 3 wie folgt abzuändern:

Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes prüft die Regierung, ob die Regelung der Zuständigkeiten bei der Befreiung von Pflichtfremdsprachen mit entsprechenden Kompensationsauflagen an die Schulträgerschaften delegiert werden soll.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jon Parolini".

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Daniel Spadin".

Daniel Spadin